



Brüssel, den 26. November 2024  
(OR. en)

16172/24

SOC 875  
EMPL 598

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit  
Ernennung von Frau Katharina FIGL zum stellvertretenden Mitglied (Österreich) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn Petar BAJIĆ

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Petar BAJIĆ als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberorganisationen (Österreich) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004<sup>1</sup>, mit dem der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt wurde, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 21. September 2020<sup>2</sup> beträgt die Dauer ihrer Amtszeit fünf Jahre.

---

<sup>1</sup> ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die österreichische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2025, Frau Katharina FIGL als Kandidatin vorgeschlagen.
  4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
    - a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in der Fassung des Dokuments 16171/24 als A-Punkt annimmt und
    - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.
-